

**Regierungsvorlage II**  
Juni 2016

zu Zl. 01-VD-LG-1616/25-2016

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das  
Kärntner Jagdabgabengesetz  
geändert wird**

**Vorblatt**

**Problem:**

Der Prozentsatz der Verteilung des Abgabenertrages zwischen Kärntner Jägerschaft und Land entspricht nicht dem Finanzierungsbedarf. Der Abgabenertrag soll erhöht werden.

**Ziel:**

Änderung der Prozentsätze über die Verteilung des Abgabenertrags, Anpassung der Zweckwidmung der Abgabe und Erhöhung der Jagdabgabe.

**Inhalt:**

Änderung des Verteilungsschlüssels der Jagdabgabe zwischen Kärntner Jägerschaft und Land; Änderung der Zweckwidmung des Landesanteils und Belassung desselben in der bisherigen Höhe; Erhöhung der Jagdabgabe um 2 % (= 10 % der bisherigen Abgabe); Einführung eines Inhaltsverzeichnisses zum Gesetz sowie Aktualisierung von Verweisungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird mit Mehreinnahmen aus der Jagdabgabe in der Höhe von rd. 0, 145 Mio. Euro gerechnet. Durch die Änderung des Verteilungsschlüssels sind Mehreinnahmen des Landes zu erwarten.

**Unionsrechtliche Anforderungen:**

Keine

**Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens:**

Der Gesetzesentwurf unterliegt dem Verfahren gemäß § 9 F-VG 1948.